

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/324

Einwohnergemeinde Wolfwil: Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2007 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden, entsprechen dem Ergebnis der Vorprüfung und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren treten rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wolfwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je vier neu gedruckte und von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 31. März 2008 zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 473.00, zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		473.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit je 1 neuen Reglemente (folgen später) und mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Wolfwil: Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren und des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.“)